

# Die ländlichen Kreditgenossenschaften in Russland

Von

## Georg Kriwtschenko

Doktor der Staatswirtschaft

(Münchener Volkswirtschaftliche Studien, herausgegeben von Lujo Brentano und Walther Lotz  
Hundertstes Stück)

8 $\frac{1}{2}$  Bogen. Gross-Oktav. Geheftet M. 3.—

Das Bild der ländlichen Kreditgenossenschaften in Russland, welches Kriwtschenkos Arbeit vorführt, ist ein sehr trübes.

Es hat seit Dezennien nicht an Versuchen Privater und der Regierung gefehlt, durch Schaffung geeigneter Kreditgenossenschaften der Auswucherung der Bauern zu steuern. Zuerst bewegten sich diese Versuche auf den Bahnen Schultze-Delitzschs; dann, besonders seit Witte, hat der Staat mittelst der Staatsbank den Bauern billigen Kredit zu schaffen gesucht. Diese Bestrebungen führt der Verfasser in ihrer historischen Entwicklung vor; er gibt auch ein genaues Bild der Organisationen, zu denen sie geführt haben, sowie von deren Wirken. Aber alles war vergeblich. Jede Kreditorganisation zu Gunsten der russischen Bauern muss daran scheitern, dass die russische Gesetzgebung in missverstandenen Wohlwollen bestimmt, dass für die Schulden der Bauern weder ihr Grundbesitz haftet, noch ihre Betriebskapitalien, noch auch Vermögen, das zur Bestreitung des Lebensunterhalts dient. Der Gläubiger hat also absolut keine Sicherheit. Ebendeshalb ist auch die Solidarhaft der Bauern, die nominell besteht, praktisch bedeutungslos; denn durch jene Bestimmungen wird sie ihres Inhalts beraubt. — Die Folge ist: der Bauer muss Wucherzinsen zahlen; gesetzlicher Minimal-Zinsfuß ist 12 $\frac{0}{10}$ , tatsächlich muss er oft 200 $\frac{0}{10}$  im Jahr zahlen. Eine weitere Folge ist, dass jede Missernte ihn dem Verhungern nahe bringt.

All dies wird in leidenschaftloser Sachlichkeit vom Verfasser vorgeführt. Seine Arbeit ist vortrefflich. Sie beruht auf gründlicher Kenntnis des Tatsachen-Materials und zeichnet sich aus durch ruhige, verständnisvolle Kritik wie auch durch sehr lesbare Darstellung.

Mit Genugtuung blicken Herausgeber und Verlag der Münchener Volkswirtschaftlichen Studien auf eine stattliche Reihe von **hundert Heften** zurück. Über die reiche Fülle ihres interessanten und vielseitigen Inhalts orientiert ein Prospekt in Form eines Gesamtverzeichnisses, das wir behufs sorgfältiger Verteilung unberechnet zur Verfügung stellen.

Gleichzeitig mit dem 98. bis 100. Heft der Münchener Volkswirtschaftlichen Studien erscheint:

# Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag in geschichtlicher Darstellung

Von

## Dr. Anton Menger

weiland Honorarprofessor der Rechte an der Wiener Universität

Vierte Auflage

12 Bogen. Gross-Oktav. Geheftet M. 3.—

Mengers Buch »Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag« gehört seit seinem ersten Erscheinen (1886) zu dem klassischen Bestande unserer juristischen und volkswirtschaftlichen Literatur. Die Nationalökonomien und die Politiker jeder Richtung haben sich immer aufs neue mit seiner geistvollen Behandlung des sozialistischen Problems auseinandersetzen. — Die dritte Auflage (1904) war noch vom Verfasser selbst durchgesehen worden. Inzwischen ist derselbe verstorben; die vierte Auflage gibt daher den Text der dritten unverändert wieder.

Ihre Bestellungen erbitten wir auf beiliegendem Verlangzetteln.

Stuttgart, im März 1910.

J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachf.

480\*